

26.2/2021

Zuschussantrag des Frauenhaus Lörrach

Der Verein Frauen helfen Frauen (e. V.) ist eine Kriseninterventionsstelle. Frauen, die Gewalt erfahren, flüchten alleine oder mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Sie erhalten dort Schutz, Beratung und Raum, um ihre Krise zu bewältigen.

Des Weiteren werden frauenpolitische Themen in die Öffentlichkeit getragen und die gemeinsame Verantwortung für diese einzufordern.

Der Verein beantragt für das Frauenhaus Lörrach für die Jahre 2022 bis 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €,

Zuordnung Richtlinien 1.1 Soziales,

1.1.6 Menschen mit Gewalterfahrung/Beratungsbedarf

Gefördert werden Einrichtungen, die Angebote zur Beratung, Begleitung, Therapie, zum Wohnen und zur Alltagsbewältigung / Streetwork machen.

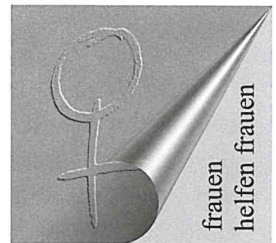
Allgemeines: Prüfung:

1. Wird ein gemeinnütziges Ziel verfolgt?
Siehe obige Beschreibung.
2. Bietet der Antragsteller die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme?
Von einer ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme ist auszugehen.
3. Ist der Antragsteller in der Lage die bestimmungsrechte und wirtschaftliche Verwendung des Zuschusses nachzuweisen? Ja
siehe Anlage Jahresbericht 2020
4. Der Antragsteller sämtliche Fördermöglichkeiten Dritter vorrangig in Anspruch nimmt? Ja
Hauptsächlich finanziert sich der Verein mit den Tagessatzeinnahmen von Jobcenter, Landratsamt und Selbstzahlerinnen.
Der Verein muss ca. 30 % der laufenden Gesamtkosten aus Spenden, Bußgeldern und Zuschüssen finanzieren. Der Verein ist auf die Zuschusseinnahmen angewiesen, da die verfügbaren Mittel daran gekoppelt sind. Der Verein ist verpflichtet Rücklagen zu bilden um den Betrieb aufrecht zu erhalten und zu sichern.
5. Ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert? ja
Siehe Anlage Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2020

Frauenhaus
fon 0 76 21 / 49 325
fax 0 76 21 / 57 82 30

Vereinsbüro
fon 0 76 21 / 16 87 99
fax 0 76 21 / 16 99 03

www.fhf-loerrach.de
AutonomesFrauenhaus@fhf-loerrach.de



Frauen helfen Frauen e. V. · Basler Straße 78 · 79540 Lörrach · ~~Postfach 1464 · 79504 Lörrach~~
Stadtverwaltung Lörrach
Natascha Brunner
Luisenstr. 16
79539 Lörrach

Lörrach, den 18.06.2021

Zuschussantrag an die Stadt Lörrach für das Frauenhaus Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Jahre 2019 bis 2021 hat die Stadt Lörrach dem Frauenhaus Lörrach einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt. Da dieser nun Ende des Jahres ausläuft, stellen wir erneut für die kommenden Haushaltsjahre erneut einen Antrag auf Bezuschussung.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. wertschätzt die Bemühungen der Stadt Lörrach in den vergangenen Jahren die Institution Frauenhaus finanziell zu unterstützen und somit einen wertvollen Beitrag zu leisten, Frauen und Kindern Schutz und Zuflucht in einer sehr schwierigen Lebenssituation zu ermöglichen.

Welche Dimension Gewalt gegen Frauen in der Bundesrepublik hat und wie wichtig der Schutz der betroffenen Frauen und Kindern ist, zeigt die von Familienministerin Franziska Giffey im Herbst 2018 vorgestellte Studie. Laut dieser wird in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. 110.000 Frauen wurden 2016 Opfer von Mord, Totschlag, Körperverletzung, Bedrohung, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung im häuslichen Umfeld – die Dunkelziffer dürfte viel höher liegen. 40 Prozent aller Frauen erleben laut Familienministerium im Laufe ihres Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt. Oft ist die überstürzte Flucht ins Frauenhaus die einzige Chance für die Betroffenen, einer akuten Bedrohung zu entkommen.

Seit nun mehr über 35 Jahren bietet das Frauenhaus Frauen und deren Kindern Schutz und Zuflucht in Krisensituationen und Beratung bei Gewalterfahrung. In dieser langen Zeit haben wir viele Frauen und Kinder in unserem Haus geschützt und ihnen die Option eines gewaltfreien Lebens aufgezeigt. Nach wie vor ist unser Haus fast das ganze Jahr über nahezu hundertprozentig ausgelastet, es vergeht kaum ein Tag ohne Anfragen nach freien Plätzen.

Wir waren 2020/2021 neben der Herausforderung, eine Kriseninterventionseinrichtung unter Pandemiebedingungen zu organisieren, auch politisch sehr damit beschäftigt, die Platzzahl für das Lörracher Frauenhaus den Erfordernissen anzupassen und möglichst eine Verdopplung unseres Angebotes zu erzielen.

Dies ist uns ja im zweiten Anlauf gelungen, so dass wir uns nun um die Schaffung der nötigen Infrastruktur kümmern können.

Unabhängig von unseren Ausbauplänen sind wir jährlich sehr involviert über ein Drittel unseres Etats durch Spenden, Bußgelder und Zuwendungen aber auch durch Ihre Unterstützung, den freiwilligen Zuwendungen der Gemeinden, zu erwirtschaften.

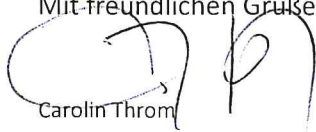
Wir bitten Sie, auch in Zeiten von Sparmaßnahmen nicht an diesen zu rütteln, sie sind ein fester Bestandteil unseres Haushaltes und helfen, den laufenden Betrieb erhalten zu können.

Wir sind selbstverständlich bemüht, alle uns zur Verfügung stehenden Geldquellen, so auch Landesmittel, auszuschöpfen. Allerdings stehen diese Gelder nach wie vor nicht für die laufenden Kosten im Frauenhaus zur Verfügung, sondern können nur für ein bestimmtes Projekt oder für eine bestimmte Anschaffung beantragt werden und nur mit einer vorher zugesicherten Eigenbeteiligung. Des Weiteren sind diese Mittel daran gekoppelt, dass sich die Zuschusseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verringern.

Gewaltbetroffene Frauen und Kinder brauchen eine Lobby, Gewaltschutz geht uns alle an. Wir hoffen sehr, Sie für dieses Thema gewinnen zu können. Auch Sie tragen mit einem Beitrag Ihrer Gemeinde zum Erhalt unserer Institution bei und schaffen damit die Option für viele Frauen und Kinder zur Flucht und zum Neubeginn eines gewaltfreien Lebens. Dafür bedanken wir uns stellvertretend schon im voraus für die Frauen und Kinder, die bei uns Zuflucht finden können.

Wir hoffen weiterhin auf Ihr Verständnis für unsere Arbeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen für das geschäftsführende Leitungsteam



Carolin Throm

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020

Frauen helfen Frauen e.V., Lörrach

2020

2019

I. EINNAHMEN

519.453,63 EUR 412.849,67 EUR

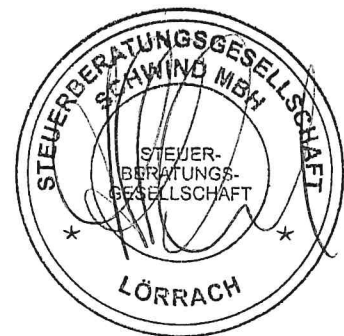
II. AUSGABEN

1. Personalkosten	360.944,30 EUR	302.397,46 EUR
2. Raumkosten	40.827,43 EUR	44.638,65 EUR
3. Ausstattungen	20.741,23 EUR	10.930,20 EUR
4. Verwaltungskosten	9.944,99 EUR	6.787,97 EUR
5. Versicherungen, Beiträge, Gebühren	1.570,10 EUR	1.545,13 EUR
6. Sonstige Ausgaben	15.767,81 EUR	6.907,33 EUR

449.795,86 EUR 373.206,74 EUR

III. JAHRESERGEBNIS

69.657,77 EUR 39.642,93 EUR



Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020

I. EINNAHMEN

1. Einnahmen für Unterbringung (8050, 8052, 8048, 8049) **241.792,81 EUR**

Unter dieser Position sind die Tagessatzeinnahmen erfaßt, die vom Jobcenter, vom Landratsamt oder von den Selbstzahlerinnen entrichtet wurden.

2. Zuschüsse **69.755,82 EUR**

Unter dieser Rubrik wurden gebucht:

Zuschüsse von Gemeinden u. d. Stadt Lörrach (8001)	26.513,50 EUR
Zuschuss vom Land Ba-Wü (Investition/Projekt) (8008, 8009)	43.242,32 EUR

3. Mitgliedsbeiträge (8060) **325,00 EUR**

4. Spenden (8061, 8000) **124.512,56 EUR**

5. Bußgelder (8062) **1.700,00 EUR**

6. Zinseinnahmen (8070) **4,60 EUR**

7. Landeszuschuss Second Stage (8002) **46.800,00 EUR**

8. Lohnfortzahlungserstattungen (8013) **6.607,23 EUR**

9. Einnahmen Putzgeld/Trocknergeld (8053) **325,00 EUR**

10. AA-Förderung Schwerbehindertengesetz (8014) **3.012,00 EUR**

11. Zuschüsse Corona-Soforthilfe (8003, 8004, 8007) **24.618,61 EUR**

Gesamt **519.453,63 EUR**

II. Ausgaben

1. Personalausgaben

360.944,30 €

Der Anteil der Personalausgaben an den gesamten Ausgaben des Vereins beträgt 80%.

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Fortbildungskosten (4176)	2.351,59 EUR
Arbeitsgruppen (4177)	2.043,85 EUR
Honorarkräfte (4190)	657,50 EUR
Gehälter und Lohnsteuer (4120, 4135)	211.382,14 EUR
Aufw.entschädigung f. Betreuungsd. (4121)	12.071,60 EUR
Gehälter Wertguthaben (4123)	14.900,00 EUR
Gesetzliche Sozialversicherung (4130)	102.011,43 EUR
Gesetzl. Soz. Aufw. Wertguthaben (4131)	2.954,82 EUR
Freiw. Soz. Aufwendungen (4140)	670,00 EUR
Stellenanzeigen (4122)	760,35 EUR
Beiträge zur Berufsgenoss. (4138)	1.598,86 EUR
EDV-Arbeiten (4933)	1.244,60 EUR
Supervision (4195)	6.857,56 EUR
Vermögenswirksame Leistungen (4170)	<u>1.440,00 EUR</u>

2. Raumkosten

40.827,43 EUR

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Erbbauzins (4972)	10.128,00 EUR
Mieten (2302)	9.965,84 EUR
Energiekosten (2303,4240,4241,4242)	7.605,87 EUR
Putzmittel und Müll (2304, 4250, 4969)	1.150,63 EUR
Reparaturen und Wartung (4805)	1.861,89 EUR
Renovierungskosten (4260)	<u>10.115,20 EUR</u>

3. Ausstattungen

20.741,23 EUR

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Abschreibungen (4830, 4832, 4855)	13.800,45 EUR
Abschreibungen Sammelposten GWG (4862)	1.787,00 EUR
Anschaffungen (4980)	4.588,84 EUR
Aufw. Mädchen- und Jungenbereich (4981)	292,16 EUR
Frauenbereich (4982)	<u>272,78 EUR</u>

4. Verwaltungskosten

9.944,99 EUR

Diese Position teilt sich wie folgt auf:

Telefon (2305, 4920)	1.392,18 EUR
Bürobedarf, Verwaltung (4930)	4.327,92 EUR
Bücher, Info-Material (4940)	212,85 EUR
Buchhaltung/Abschlußkosten (4955)	3.962,04 EUR
Nebenkosten d. Geldverkehrs (4970)	<u>50,00 EUR</u>

5. Versicherungen, Beiträge und Gebühren

1.570,10 EUR

Unter dieser Rubrik wurden gebucht:

Versicherungen (4360)	525,36 EUR
Beiträge und Gebühren (4380,4390)	<u>1.044,74 EUR</u>

6. Sonstige Ausgaben

15.767,81 EUR

Als sonstige Ausgaben sind im einzelnen erfaßt:

KFZ-Kosten (4530)	1.347,12 EUR
Fahrt- und Reisekosten (4560)	125,43 EUR
Öffentlichkeitsarbeit (4905)	3.247,28 EUR
Betriebliche Aufwendungen (4900)	1.050,49 EUR
Verluste aus Eing./Ausz. Frauen (8065)	602,75 EUR
Notplätze Corona (4200)	7.897,06 EUR
Betriebsbedarf (4901)	<u>1.497,68 EUR</u>

